

Wiederaufbau des politischen Lebens in den drei Westzonen		
Einführung demokratischer Prinzipien	schrittweise Zulassung von politischen Parteien, zunächst auf lokaler und regionaler Ebene, dann innerhalb der Besatzungszonen, schließlich die drei westlichen Zonen übergreifend	
	Abhaltung von Wahlen zunächst zu den kommunalen Parlamenten (Gemeinderat, Stadtrat), dann den regionalen (Kreistag) und schließlich den Landesparlamenten.	
Wiedereinführung des Föderalismus	Zerschlagung Preußens	
	Neuordnung von Ländern entlang der Zonengrenzen	
	Zuweisung von Kompetenzen an die Landesregierungen im Hinblick auf einen künftigen Staatsaufbau	
Aufbau staatlicher Strukturen	Nach Erkenntnis der Unmöglichkeit einer gesamtdeutschen Organisation Entschluss zur staatlichen Organisation „des größtmöglichen Teils“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung der britischen und der amerikanischen Zone zur Bizone, Einführung zentraler Verwaltungsinstanzen • Londoner Deutschlandkommuniqué (7.6.1948) mit Leitlinien für die staatliche Entwicklung • Frankfurter Dokumente (1.7.1948) mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer Verfassung • Einberufung eines Parlamentarischen Rats (26.7.1948) • Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee (August 1948) • Konstituierung des Parlamentarischen Rats in Bonn (1.9.1948) <p>Verabschiedung des Grundgesetzes (8.5.1949)</p>	
Wirtschaftlicher Wiederaufbau	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung der Demontagen • Verzicht auf Reparationen • Wirtschaftliche Einheit der Bizone • Marshallplan-Hilfe • Förderung Marktwirtschaftlicher Prinzipien 	

Tabelle: Der Wiederaufbau des politischen Lebens in den Westzonen

Mit der Bildung der Länder und der Ausarbeitung von Landesverfassungen konnte auch diese Ebene demokratisch strukturiert werden; im Lauf der Jahre 1946 und 1947 fanden dann in allen Zonen Landtagswahlen statt, auf deren Basis auch die Länderregierungen demokratisch organisiert werden konnten.

Die Errichtung einer deutschen Verwaltungsstruktur

Bereits im September 1945 richtete die SMAD elf „Zentralverwaltungen“ ein. Sie koordinierten die Gesetzgebung der Länder und nahmen unter der Kontrolle der SMAD immer mehr Hoheitsbefugnisse in Anspruch. Das Verhältnis zwischen Landesregierungen und Zentralverwaltungen komplizierte sich nach den Landtagswahlen von 1946, da die Länder jetzt demokratisch legitimiert, die Zentralverwaltungen aber autoritär eingesetzt und nicht parlamentarisch kontrolliert waren. Sowohl die Zentralverwaltungen als auch die Landesregierungen standen aber unter starkem Einfluss der SMAD, hier durch den Einfluss der KPD bzw. SED und der von ihr verfolgten „Blockpolitik“, dort durch die unmittelbare Unterordnung unter die Besatzungsmacht.

Die Benennung dieser „Zentralverwaltungen“ lässt ebenso wie die Gründung von Parteien, die im Namen ausdrücklichen Bezug auf Gesamtdeutschland nehmen, die Zielrichtung der sowjetischen Politik auf Einfluss in ganz Deutschland erkennen.

Die britische Militärregierung verfolgte eine ähnliche Politik, da sie – im Unterschied zu den Amerikanern – das zentralstaatliche Prinzip stärker betonen wollten und in der föderalistischen Struktur nur einen Ausgleich zur zentralen Macht sahen. Nachdem sich die britische Militärregierung aus der unmittelbaren Verwaltung auf den Ebenen der Gemeinden und Kreise zurückgezogen hatte, erhielten auch die inzwischen (durch die Landtagswahlen) parlamentarisch legitimierten Länderspitzen legislative und exekutive Befugnisse.

Während die Länder aber keine Kompetenzen erhielten, die nicht schon die Länder der Weimarer Republik hatten, wuchsen die neugeschaffenen Zonenzentralämter (ZZÄ) immer mehr zu selbständigen deutschen Stellen mit Zuständigkeit für die gesamte britische Zone heran. Sie waren ursprünglich unselbständige Hilfsorgane zur fachlichen Beratung der britischen Hauptabteilungen und wurden von deutscher Seite nicht kontrolliert.

Parallel dazu richtete die britische Militärregierung einen Zonenbeirat mit Sitz in Hamburg ein (bekanntgegeben durch General Robertson